Aus der chirurg. Abteilung des Auguste Viktoria-Krankenhauses.
Berlin-Schöneberg.

# Die medizinisch-chirurgische Lehranstalt zu Magdeburg. [1827-1851]

**Inaugural-Dissertation**
zur Erlangung der medizinischen Doktorwürde
der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Vorgelegt von
**Gertrud Bergmann**
aus Berlin

Tag der Promotion: 28. November 1934

34

Gedruckt mit Genehmigung
der
Medizinischen Fakultät der Universität Berlin

Dekan: Professor Dr. Gocht
Referent: Professor Dr. Otto Stahl
Korreferent: Professor Dr. Diepgen

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

# Die medizinisch-chirurgische Lehranstalt zu Magdeburg.

Im Jahre 1810 machte das Collegium medicum et sanitatis zu Magdeburg die dortige Präfektur auf die Unbrauchbarkeit der meisten Landchirurgen aufmerksam und schlug die Errichtung einer Lehranstalt vor, welche den Lehrlingen der Magdeburger Chirurgen geregelten und einwandfreien Unterricht in der Anatomie und Chirurgie vermitteln sollte.

Der Vorschlag wurde zu den Akten gelegt. — Erst zwei Jahre später, am 4. Februar 1812, eröffnete ein gewisser Dr. Faucher in Magdeburg von sich aus, unentgeltlich, aus dem Gefühl der Notwendigkeit heraus einen Unterrichtskurs in Anatomie und Chirurgie. Das Unterrichtsministerium zu Berlin bewilligte ihm aus dem Medizinalfonds die Miete für das Unterrichtszimmer nebst freier Wohnung für den Lehrer in Höhe von 100 Talern jährlich, dazu 20 Taler für Heizung und 30 Taler für den Aufwärter.

Der Unterricht bestand in wöchentlich zwei Stunden Knochen- und Eingeweidelehre. Die Leichen lieferten Strafanstalten und Krankenhäuser, der Transport der Leichen wurde von Baugefangenen ausgeführt. Im Zusammenhang mit dem Kursus machte Dr. Faucher auch den Anfang einer Sammlung trockener und in Weingeist aufbewahrter Präparate für den anatomischen Unterricht. Da eine solche Sammlung aber Geld erfordert, bat Faucher im Oktober 1812 beim Unterrichtsministerium zu Berlin um eine jährliche Zulage von 30 Talern für Gläser nud Weingeist, 10 T. für Licht, 24 T. für Injektionsspritzen und 48 T. zur Erhöhung des Lohnes für den Wärter. Das Collegium med. et san. unterstützte Faucher hierbei, indem es seinerseits beim Ministerium um 100 Tlr. „zur Aufmunterung“ für Faucher nachsuchte. Beide Gesuche blieben unberücksichtigt. — Im März 1813 starb Faucher am Typhus.

Mit dem Tode Fauchers brachen auch die Kurse ab, da die Aerzte Magdeburgs eine Fortsetzung als zu zeitraubend und mit zu geringer Entschädigung verbunden ablehnten. Auch Fauchers Sammlung anatomischer Präparate wurde auf einer Auktion zu Spottpreisen veräußert.

Im Dezember 1815 erbot sich endlich der Magdeburger Arzt Dr. Neide, den Unterricht einstweilen zu den bisherigen Bedingungen weiterzuführen. Jetzt aber sprach der Wirt, dem nach Fauchers Tode die Miete für das Unterrichtszimmer weiter bezahlt worden war, die Kündigung aus. Da sich kein anderer Wirt bereit erklärte, „diese für

den Laien abschreckende Anstalt“ in sein Haus zu nehmen, überließ der Vater des Dr. Neide diesem ein Unterrichtszimmer in seiner Amtswohnung, erlaubte aber nur die Demonstration trockener Knochen.

Vom Februar 1816 bis Ende Sommer 1816 wurden nun 15—20 Schüler unterrichtet. In den letzten Monaten gab auch der Stadtchirurg Jung unentgeltlich Unterricht in der Verbandslehre. Die Anstalt war aber in diesem dürftigen Zustande nicht fähig, ihr Ziel zu erreichen. Vor allem bedurfte sie für den anatomischen Unterricht eines eigenen Hauses, in dem der Anatomielehrer, der mit Herstellung und Instandhaltung der Präparate reichlichst beschäftigt war, auch wohnen konnte.

Am 23. November 1816 wendet sich daher Dr. Neide an den Kgl. Geh. Staatsminister von Schuckmann mit einer Eingabe, in der er umfassende und sehr beachtliche Vorschläge für eine zu gründende chirurgische Lehranstalt unterbreitet: Er hält es für wichtig, daß im Sommerhalbjahr eine populäre Physiologie gelesen, und der chirurgische Unterricht theoretisch und in den Krankenkäusern praktisch verbunden mit Bandagenlehre vorgetragen werde. Ferner müsse eine Arzneimittellehre hinzukommen, denn „so unterrichtete Lehrlinge würde auch jeder Arzt und Wundarzt gern zu Gehilfen gebrauchen und ihnen zur Vervollkommnung ihrer Kenntnisse behülflich sein.“ — Einen besonderen Zweig des Unterrichts müßten ferner Diätetik, Krankenpflege und Hilfe bei plötzlichen Todesarten darstellen.

Neide hält es nicht für ratsam, unbesoldete Lehrer anzustellen, weil „der anfangs für die gute Sache erwärmte mit der Zeit zum Schaden derselben kälter wird“. — Ebenso meint er, daß „der ganz unentgeltliche Unterricht den Fleiß der Schüler weniger bindet und ihre Menge dem Lehrer lästig macht“. — Was die Vorbildung der Schüler anbetrifft, hält er es für notwendig, daß nur diejenigen aufgenommen werden, welche fertig lesen, orthographisch schreiben und im Lateinischen wenigstens deklinieren und conjugieren können. Bauernjungen, die seiner Meinung nach sich am besten zu Landchirurgen eignen, sollten sich bei den Landpredigern diese Kenntnisse erwerben. — Ferner tritt Neide dafür ein, daß nach einem einheitlichen Lehrbuch unterrichtet werde: „Da sich der Landchirurg zum wissenschaftlichen Arzt verhält, wie die Hebamme zum Geburtshelfer, so ist ein einheitliches Lehrbuch auch wie bei jenen für ihn am Platze.“ — — —

Am 11. Dezember 1816 bietet die Stadt Magdeburg der Kgl. Regierung in Magdeburg das Dom-Syndikat-Haus für eine zu gründende chirurgische Lehranstalt an. Daraufhin berichtet am 26. Dezbr. 1816 die Kgl. Regierung in Magdeburg gutachtlich an den Minister von Schuck-

mann. In diesem Gutachten heißt es, eine Bildungsanstalt sei besonders für die armen Landchirurgen in der Altmark notwendig, „welche im eigentlichen Sinne des Wortes verwildern". — Die Summe von 120 Talern für Miete, Brennholz und Licht, die der Staat jährlich zahle, sei nicht hinreichend. 600 Taler im Jahr müßten gezahlt werden können. — Das Gutachten betont ausdrücklich, daß „im allgemeinen der Unterricht der Chirurgen in hiesiger Gegend höchst mangelhaft ist, und bei weitem die Meisten von ihnen bei den angestellten Prüfungen grobe Unwissenheit in den Kenntnissen ihres Faches beweisen, wodurch gleichfalls der Mangel einer dergleichen Anstalt sehr fühlbar wird." — —

Auf dieses Gutachten hin fordert am 14. Januar 1817 das Ministerium einen Lehrplan der zu gründenden Anstalt ein und betont, daß die bestehenden Heilanstalten des Armenwesens und die städtischen Lazarette für die Anstalt mit benutzt werden müßten. Aber erst am 7. Juli 1817 reicht Dr. Voigtel, Lehrer an der Hebammenlehranstalt, einen Organisationsplan der Kgl. Regierung zu Magdeburg ein. Diese berichtet dann am 12. Juli 1817 im Sinne Voigtels und in Anlehnung an seinen Plan an den Minister von Schuckmann.

Der Plan weist zunächst darauf hin, daß die Civil-Heilanstalten noch sehr unvollkommen seien. Es wird vorgeschlagen, das alte Krankenhaus mit der von Med.-Assessor Wildegans geleiteten Kuranstalt für Syphilitiker zu vereinigen, und zwar unter Aufsicht von Dr. Neide. So könne die geplante Lehranstalt hier eine Unterrichtsstätte gewinnen. Ferner habe sich der Garnisonstabsarzt und Regimentschirurg Haase bereit erklärt, in dem Lazarett für die nicht regimentierten Truppen und die Festungsgefangenen Unterricht zu erteilen. — Ueber den Zweck der Anstalt wird folgendes angegeben: „Die künftigen Land- und Untermilitärchirurgen sollen soweit herangebildet werden, daß sie die am häufigsten vorkommenden chirurgischen Fälle nach den besten bekannten Methoden zu behandeln, die am gewöhnlichsten vorkommenden inneren Krankheiten zu erkennen, vorläufig zu behandeln und darüber Bericht zu erstatten lernen — — besser, als dies bisher der Fall war." — Nebenbei aber soll die Anstalt armen talentvollen Jünglingen Gelegenheit geben, sich für die höheren Lehranstalten und für einen größeren künftigen Wirkungskreis vorzubereiten. „Es versteht sich", — heißt es weiter — „von selbst, daß nicht von der Bildung bloßer Routiniers, sondern von rationellen Heilkünstlern die Rede sein kann." — Im Uebrigen soll sich die Anstalt der „Mutter-Lehranstalt" (der Berliner Pépinière) angleichen, sie zum Muster nehmen, gleichen Lehrplan, gleiche Compendien ein-

führen. Von großem Nutzen sei es ferner, wenn man die Militärchirurgen der Magdeburger Garnison zur Teilnahme an den Kursen veranlassen würde.

Das Mindestalter der aufzunehmenden Zöglinge wird auf 16 Jahre festgesetzt. Alle Jahre sollen 10 Zöglinge freie Wohnung, Holz, Licht und freien Unterricht, die vier Besten Geldprämien von 10—20 Talern erhalten. — Die übrigen Schüler sollen jährlich 2—3 Taler für jedes Unterrichtsfach Honorar zahlen. Die Hälfte davon sei dem Lehrer „zur Aufmunterung" zu geben, der Rest für Unterstützungen, Prämien etc. aufzubewahren. — Für einen erfolgreichen Unterricht werden regelmäßige Prüfungen für notwendig erachtet, die halbjährlich und vor allem bei der Aufnahme und beim Abgang von Zöglingen abzuhalten seien. —

Als sehr wichtig wird eine Verbindung des geplanten Instituts mit der Hebammenlehranstalt angeregt. Diese, bisher im Hause des Dr. Voigtel untergebracht, hatte eine Jahreseinnahme von 900 Talern und einen nicht unbedeutenden Kassenbestand.

Als Gebäude schlägt das Gutachten die der Magdeburger Kämmerei gehörige v. Schlabrendorf'sche Kurie vor, die für billige Entschädigung zu haben sei. Sie bestände aus zwei getrennten Häusern, die für die Unterbringung der Anstalt besonders geeignet seien.

Der Vorschlag über die Zusammensetzung des Lehrpersonals lautet wie folgt:

1. Direktor und erster Lehrer — Dr. Voigtel — (200 Tlr. jährlich). —
2. Stadtphysikus und Armenarzt Neide — („Als Arzt und besonders Geburtshelfer von sehr vorteilhafter Seite im Publikum bekannt" — 200 Tlr. jährlich).
3. Garnisonsstabsarzt und Regimentschirurg Haase — („der geschickteste Chirurgus und glücklichste Operateur" — 200 Tlr. jährlich).
4. Niemeyer — („ein junger, wissenschaftlich sehr ausgebildeter Arzt" — 200 Tlr. jährlich).
5. Apotheker und Medizinal-Assessor Michaelis — will einmal wöchentlich Chemie und Arzneimittellehre gratis lesen.
6. Stadtphysikus Dr. Fritze — will gratis das Therapeutische der Arzneimittellehre vortragen.

Ferner würde der Rechnungsführer der Hebammenlehranstalt gegen eine billige Vergütung auch die Rechnungsführung der neuen Anstalt übernehmen — (25 Tlr. jährlich), und der Ehemann der Hausfrau des Entbindungsheimes könnte als Kastellan angestellt werden — (25 Tlr. jährlich).

Einen genauen Kostenanschlag zu machen sei erst dann möglich, wenn der Minister sich geäußert habe, ob beide Lehranstalten — die Hebammenlehranstalt und die neue chirurgische Lehranstalt — vereinigt werden können.

Als Eröffnungstermin wird der Oktober 1817 vorgeschlagen. —

Mit diesem Gutachten hatte es nun zunächst sein Bewenden. Die Angelegenheit geriet in Vergessenheit, sei es, weil infolge der überstandenen Kriegsjahre kein Geld da war, sei es, weil niemand unter den Interessenten mit dem Amtsschimmel umzugehen wußte. Wahrscheinlich war beides der Fall. . . . . .

Erst acht Jahre später, im Herbst 1825, wird in einer Sitzung des Medizinalkollegiums der Provinz Sachsen beweglich darüber Klage geführt, daß bei den Prüfungen der Wundärzte 2. Klasse die Prüflinge fast durchweg gänzlich ungenügende Kenntnisse aufwiesen. Das bedeutete einen fühlbaren Mangel an Chirurgen mit ausreichender Fachbildung und demzufolge ein lebhaftes Aufblühen des Kurpfuschertums, zumal auch die Barbiere, denen die Gewerbeordnung vom 7. 9. 1811 die Ausübung der kleinen Chirurgie verboten hatte, wieder allgemein um Hilfe angegangen wurden.

Der Sitzung wohnte der damalige Oberpräsident von Sachsen, Wilhelm Anton von Klewitz bei, der volles Verständnis dafür zeigte, daß der alte Magdeburger Plan, eine chirurgische Lehranstalt für die Provinz Sachsen zu errichten, wieder aufgegriffen wurde; um so mehr, als die Provinzen Westfalen und Schlesien mit der Errichtung solcher Anstalten in Münster und Breslau bereits vorangegangen waren. Klewitz beauftragte ein Mitglied des Medizinalkollegiums, den Medizinalrat Dr. Friedrich Leberecht Trüstedt, ihm über die Möglichkeit der Errichtung einer chirugischen Lehranstalt in Magdeburg gutachtlich zu berichten.

Dies geschah am 15. Oktober 1825. Danach scheint die Sache wieder aktenmäßig versandet zu sein, obwohl kurz darauf der Fall des Altmärker Bauern Käkelitz, der sich als Wunderdoktor großen Ruf und Anhang erworben hatte, die zuständigen Behörden und Körperschaften sehr unangenehm berührte. Jedenfalls datiert das von Trüstedt geforderte Gutachten erst vom 7. Mai 1827.

Inzwischen haben wohl auch andere Städte der Prov. Sachsen Magdeburg gegenüber ihre Ansprüche geltend gemacht, die zu errichtende Anstalt in ihren Mauern beherbergen zu dürfen. Darauf deutet ein Schreiben des Oberpräsidenten v. Klewitz vom 25. Oktober 1826 an den Minister des Innern v. Altenstein hin. Klewitz schreibt hier, daß für die Aufnahme einer chirurgischen Lehranstalt die Städte Erfurt, Magdeburg und

Halle in Betracht kämen. Erfurt scheide seiner Meinung nach aus, da sich dort auch die Universität nicht habe halten können. Für Halle sei er ebenfalls nicht, und zwar deshalb nicht, weil es Universitätsstadt sei. Die Angliederung der chirurgischen Lehranstalt an die medizinische Fakultät würde eine Inflation des Lehrplans zur Folge haben, während er doch auf die Heranbildung niederen chirurgischen Personals zugeschnitten sein müsse. Außerdem hätten die Hallenser an ihren Studenten genügend wilde Burschen in der Stadt, deren Verstärkung durch die Zöglinge der chirurgischen Lehranstalt durchaus nicht wünschenswert sei. Es bleibe also seiner Ansicht nach nur Magdeburg.

Hierauf erwiderte Minister v. Altenstein, er halte zwar trotz der angeführten Gegengründe Halle für sehr geeignet, einmal wegen der Nähe der thüringischen Lande, aus denen ein starker Zustrom von Schülern zu erwarten sei, dann aber auch sei der Lebensunterhalt in Halle billiger. Immerhin wäre er geneigt, für Magdeburg zu entscheiden, falls dort ein Spital mit ausreichender Frequenz vorhanden wäre, dem die Anstalt angegliedert werden könne.

Am 2. April 1827 verhandelte nun Medizinalrat Dr. Trüstedt mit dem damaligen Oberbürgermeister von Magdeburg August Wilhelm Franke, einem tüchtigen und umsichtigen Beamten, der sich durch eifrige Förderung jedes gemeinnützigen Unternehmens den Beinamen: „Schöpfer des neuen Magdeburg“ erworben hat. Franke erklärt sich sofort zur Unterstützung des Planes bereit. Am 23. April 1827 wird der Kommunalrat einberufen, billigt die Anregungen Trüstedts und Frankes, weil „die Sache selbst sich durch ihre große Gemeinnützigkeit als durch einige Vorteile empfiehlt“, und beschließt folgendes:

Der geplanten Lehranstalt werden seitens der Stadt zur Verfügung gestellt: Im Hauptgebäude des alten Krankenhauses alle mit chirurgischen Patienten belegten Zimmer sowie zwei Lehrsäle, ein anatomischer Saal und eine Wohnung für den Anatomiediener. Dazu eine alte Waschküche im Seitengebäude. — Die chirurgische Station, zwei Säle der inneren Station und eine Poliklinik werden der Lehranstalt zur klinischen Benutzung überwiesen. — Der Bedarf an Leichen soll vom Krankenhaus, vom Zuchthaus, von den verstorbenen Baugefangenen und den angetriebenen Wasserleichen der Elbe gedeckt werden. — Die Einrichtungskosten der neuen Lehranstalt soll der Staat tragen, die Stadt dagegen will für den Unterhalt der Räumlichkeiten (Zimmerreparatur, Schornsteinfegen, Straßenreinigung) aufkommen. Desgleichen verpflichtet sich die Stadt, Medizin und Verpflegungskosten für alle chirurgischen und klinischen Kranken innerhalb und außerhalb des Krankenhauses zu bezahlen.

Dafür soll von Aerzten und Zöglingen der Anstalt für Besorgung der chirurgischen und klinischen Kranken keine Besoldung und überhaupt keine Entschädigung aus städtischen Fonds gefordert werden. — Der zwischen der Stadt und der neuen Anstalt abzuschließende Vertrag soll für die Dauer von 20 Jahren ausgestellt werden. —

Mit diesem Beschluß des Gemeinderats in der Tasche machen sich nun Medizinalrat Dr. Trüstedt und mit ihm Medizinalrat Dr. August Andreae alsbald an die Ausarbeitung des Gutachtens für den Oberpräsidenten v. Klewitz. Am 7. Mai 1827 wird das Gutachten abgesandt. Trüstedt und Andreae verfehlen natürlich nicht darzulegen, weshalb für die Beherbergung der Anstalt Magdeburg vor Halle den Vorzug verdiene. Sie führen zugunsten von Magdeburg sechs Punkte an, von denen der erste, der fünfte und der sechste für die Behörden wahrscheinlich ausschlaggebend waren:

Der erste Punkt betrifft nämlich den Kostenaufwand für die geplante Anstalt, und in Bezug auf diesen versucht das Gutachten nachzuweisen, daß er in Halle keineswegs geringer sein dürfte als in Magdeburg. — Punkt 5 gibt zwar zu, daß eine Anstalt in Halle auf nicht unbedeutende Frequenz aus den benachbarten fremden (deutschen!) Staaten rechnen könne, jedoch sei der Zweck des Instituts, die Ausbildung tüchtiger Zivil- und Militär-Unterärzte für das Inland (Preußen), eher in Magdeburg zu erreichen, insbesondere mit Rücksicht auf die 24 in Magdeburg stehenden Compagnie-Chirurgen. Außerdem dürfte auch Magdeburg mit dem Besuch von Schülern aus Braunschweig, Hannover und Anhalt rechnen können. — Und Punkt 6 weist darauf hin, daß „die vor das Kgl. Medizinal-Kollegium ressortierenden Prüfungen ärztlicher Individuen durch Errichtung einer wundärztlichen Schule am hiesigen Orte zweckmäßiger und vollständiger abgehalten werden können, als dies bis dahin beim Mangel anatomischer und klinischer Anstalten möglich war, und daß, wenn die projektierte Schule in Magdeburg nicht zustande kommen sollte, eine namhafte Summe erforderlich sein würde, um das Kollegium in den Stand zu setzen, die Prüfungen nach dem neuen Reglement vollständig abzuhalten.

Die Punkte 2 und 3 äußern dieselben Bedenken, die bereits v. Klewitz in seinem Schreiben an Altenstein zum Ausdruck brachte, nämlich die Besorgnis, daß der Lehrplan der Anstalt, der streng auf praktische Zwecke zugeschnitten und der Vorbildung der Zöglinge angepaßt sein müsse, in Halle eine unerwünschte akademische Beeinflussung erfahren würde, und daß ferner die Disziplin der Zöglinge in Magdeburg besser gewährleistet sei als in der Studentenstadt Halle.

Punkt 4 endlich behauptet, daß in Halle bereits die medizinische Fakultät an Unterrichtsmaterial, insbesondere an Leichen Mangel leide, während in Magdeburg ausreichend dafür gesorgt sei. . . . . .

In Bezug auf das Lehrerpersonal vertreten Trüstedt und Andreae die Ansicht, daß mit Rücksicht auf den Charakter der geplanten Anstalt, „deren nächster und fernster Zweck Brauchbarkeit zum Handeln ist", praktische Aerzte, deren Magdeburg eine hinreichende Anzahl aufweise, für den Unterricht durchaus geeignet seien. Die Aerzte sollen jedoch durch den Unterricht an der Anstalt nur mäßig in Anspruch genommen werden, damit sie ihrer Praxis nachgehen können. Sie würden dann von der Anstalt nicht volle Gehälter, sondern nur Entschädigungen erhalten. Das bedeute eine Entlastung des Etats, bedinge aber auch eine größere Anzahl von Lehrern als sonst erforderlich wäre.

Das Gutachten hält die Zahl von 8 Lehrern für ausreichend. Unter diesen 8 Lehrern wäre der Unterricht in folgenden Disziplinen zu verteilen: 1. Naturwissenschaften. — 2. Die gesamte Anatomie, Sezierübungen und Physiologie. — 3. Allgemeine Pathologie und pathologische Semiotik, allgemeine und spezielle Therapie, Kinderkrankheiten, Augenkrankheiten und ophthalmologische Klinik. — 4. Cursus operationum, materia medica et chirurgica; allgemeine Chirurgie; die Lehre von den Hilfen in plötzlichen Lebensgefahren, Unterweisung im Berichtschreiben, Chirurgia forensis et castrensis. — 5. Bandagen- und Instrumentenlehre; die Lehre von den Frakturen und Luxationen. — 6. Spezielle Chirurgie und chirurgische Klinik. — 7. Medizinische Klinik. — 8. Theoretische und praktische Geburtshilfe. —

Außerdem sieht das Gutachten zwei Repetitoren vor und stellt anheim, als solche zwei Zöglinge des Friedrich-Wilhelm-Instituts zur Magdeburger Garnison zu versetzen. . . . .

Des weiteren berichtet das Gutachten ausführlich über die seitens der Kommune der Anstalt zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, im wesentlichen gemäß der Vereinbarung mit dem Kommunalrat vom 23. April, jedoch mit dem Zusatz, daß die im städtischen Krankenhaus befindlichen Abteilungen für Krätzige und Venerische, und, während des Sommersemesters, auch die städtische Entbindungsanstalt der neuen Schule zur Verfügung gestellt werden. Außerdem überläßt die Kommune die Stelle des Unterwundarztes am Krankenhause „nach dem dereinstigen Abgange des derzeitigen Inhabers" der neuen Anstalt, wodurch diese alsdann die Möglichkeit habe, einen ihrer Absolventen mit einem von der Stadt gezahlten Gehalt von 80 Talern jährlich nebst freier Wohnung anzustellen. — Sodann erbietet sich Medizinalrat Andreae noch, die

von ihm jährlich auf Kosten der Armenkasse behandelten 100 bis 120 Augenkranken den Zöglingen der neuen Anstalt vorzustellen. . . . .

Endlich folgt dann der Kostenanschlag, der für die erste Einrichtung 800 Taler und einen Jahresetat von 2000 Talern, in der Hauptsache Dozentengehälter, ansetzt. Im Zusammenhang damit wird darauf hingewiesen, daß die Anstalt zur Führung der Geschäfte und zur Ueberwachung des Unterrichts einen Dirigenten benötige, sowie mindestens bis zur Festsetzung der für den Besuch der Anstalt erforderlichen Vorbildung — etwa dritte Klasse eines Gymnasiums — eines Hilfslehrers für Deutsch und Latein.....

Soweit das Gutachten. Oberpräsident v. Klewitz berichtet seinerseits am 25. Mai 1827 darüber an den Minister v. Altenstein und schließt seinen Bericht mit den Worten: „Die Anstalt erhält demnach ein zweckmäßiges Lokal und die Gelegenheit zu einem so ausgedehnten praktischen Unterricht, wie wohl nur wenige Anstalten in der Monarchie sich zu erfreuen haben dürften." — Daraufhin tritt am 2. Juli 1827 die Angelegenheit in ein entscheidendes Stadium, indem Minister v. Altenstein dem Geheimen Obermedizinalrat Johann Nepomuk Rust den Auftrag erteilt, an Ort und Stelle Recherchen über eine in Magdeburg zu begründende Lehranstalt anzustellen.

Der Geheime Obermedizinalrat und Generalstabsarzt der preußischen Armee Dr. Johann Nepomuk Rust war eine in der ganzen Monarchie nicht nur in Fachkreisen bekannte Persönlichkeit, die noch heute in den Anekdoten um Friedrich Wilhelm IV. eine Rolle spielt. Als ihm der Auftrag zugestellt wurde, weilte er gerade auf einer Inspektionsreise in den Rheinlanden und machte sich nach Beendigung derselben nach Magdeburg auf, wo er von Klewitz und den Interessenten der neuen Anstalt am 23. August 1827 freudigst begrüßt wurde. Endlich konnte man mit einer Persönlichkeit verhandeln, die Autorität und Vollmachten besaß, und die zudem soeben erst durch die Gründung der chirurgischen Lehranstalten in Breslau und Münster ihren Ruf als energischer und geschickter Organisator erneut befestigt hatte.

In Münster waren allerdings Fehler begangen worden, die nun in Magdeburg vermieden werden mußten. Man hatte die Bevölkerung von Münster dadurch vergrämt, daß man der Stadt die medizinische Fakultät nahm und ihr dafür die Chirurgenschule gab. Noch weniger geschickt war es, zum Leiter der Chirurgenschule einen Militärarzt zu bestellen, der mit der Zivilbevölkerung keine Fühlung hatte und zudem als Protestant im katholischen Münster abgelehnt wurde. Das Schlimmste aber war die Schwerfälligkeit der mehr oder weniger überalterten Mitglieder

des Medizinalkollegiums in Münster, die für die Chirurgenschule ebenso alte, meist kränkliche Lehrer vorschlugen, welche für die Gratisvorlesungen wenig Begeisterung aufbrachten und notdürftig eine ambulatorische Klinik in Gang hielten.

In Magdeburg lagen die Verhältnisse weit günstiger, und die Fehler von Münster ließen sich leicht vermeiden. Rust machte sich denn auch mit gewohnter Energie an die Vorarbeiten für den Organisationsplan. Mit dem Oberbürgermeister Francke wird zunächst festgelegt, was der Gemeinderat für die Anstalt tun könne und wolle. Hierbei legt Rust besonderen Wert auf die Errichtung einer Poliklinik und darauf, daß die Behandlung der armen Schwangeren im Kgl. Hebammeninstitut der neuen Anstalt zugewiesen werde, so daß mit der Zeit das Hebammeninstitut völlig von der neuen Anstalt bedient werden könne. — Ferner verlangt Rust vom Medizinalkollegium der Provinz Sachsen ein Verzeichnis der Instrumente, Bandagen und geburtshilflichen Apparate, die für die Prüfungen der Wundärzte und Geburtshelfer zur Verfügung stehen. Mit einer für die damalige Zeit, die an das Instrumentarium einer öffentlichen Anstalt sehr bescheidene Anforderungen stellte, anerkennenswerten Offenheit schreibt hierzu v. Klewitz unter dem 25. August von Amputationsinstrumenten, die man als Antiquitäten aufbewahren könne, von einer wegen ihrer Größe und Schwere unbrauchbaren Scheere, von ins alte Eisen gehörigen Trepanationsinstrumenten, Polypenzangen, Brenneisen etc. Einige Instrumente könne man allenfalls an Leichen benutzen. Neu und brauchbar seien nur Schienen, Binden und Compressen. — Hierzu liefert auch Dr. Voigtel seinen Beitrag mit einem Verzeichnis des Instrumentariums der Hebammenanstalt. Er führt darunter an: Weibliche und kindliche Skelette, weibliche Genitale und Foeten in Spiritus, 3 Kinderköpfe, 4 knöcherne Becken, 2 zum geburtshilflichen Gebrauch eingerichtete Puppen in Lebensgröße, 1 Sieboldsches Phantom, 1 Entbindungsstuhl und Wendungsstäbchen nebst Schlinge. Ferner alle zur Wiederbelebung scheintoter Kinder nötigen Gerätschaften.

Nach Erhalt dieser und anderer Informationen ist Rust bereits am 29. August 1827 mit der Ausarbeitung des „Organisationsplans der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt für die Provinz Sachsen" fertig. Mit diesem Plan, der den Organisationsplan der gleichen Anstalt in Breslau zum Muster nimmt, muß man sich näher beschäftigen, weil er für den Aufbau der Anstalt richtunggebend geworden ist und während der ganzen Lebensdauer des Instituts nur unwesentliche Aenderungen erfahren hat.

Nachdem im § 1 Begriff und Zweck der Anstalt dargelegt sind, zählt § 2 die Lehrgegenstände auf, und zwar: 1. Sprachen (vor allem deutsch). — 2. Naturwissenschaften (Elementarstes). — 3. Anatomie. — 4. Physiologie. Pathologie. Materia medica. — 5. Allgemeine und spezielle Chirurgie. — 6. Lehre von den Frakturen und Luxationen. — 7. Lehre von den chirurgischen Instrumenten und Bandagen nebst Uebungen am Phantom. — 8. Lehre von den chirurgischen Operationen nebst Uebungen derselben am Kadaver. — 9. Allgemeine und spezielle Therapie. — 10. Theoretische und praktische Geburtshilfe. — 11. Medicina forensis et castrensis. — 12. Medizinische, chirurgische und geburtshilfliche klinische Uebungen. —

Im § 3 ist ein detaillierter Lehrplan für zwei Winter- und zwei Sommersemester angegeben, der bis zur Auflösung der Anstalt fast unverändert beibehalten wurde:

| 1. Jahr: **Wintersemester.** | | | **Sommersemester.** | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Latein, deutscher Aufsatz | wöchentl. | 3 St. | dasselbe | wöchentl. | 3 St. |
| Naturwissenschaften | „ | 3 „ | dasselbe | „ | 3 „ |
| Knochen- u. Bänderlehre | „ | 2 „ | Allg. u. spez. Pathologie | „ | 4 „ |
| Anatomie | „ | 6 „ | Instr.- u. Bandagenlehre | „ | 2 „ |
| Physiologie | „ | 4 „ | Frakturen u. Luxationen | „ | 2 „ |
| Praktische Anatomie, Präparierübungen | „ | 18 „ | Repetitorien | „ | 12 „ |
| | | | Materia med. u. Formul. | „ | 4 „ |
| 2. Jahr: **Wintersemester** | | | **Sommersemester.** | | |
| Allg. u. spez. Chirurgie | „ | 4 „ | Allg. u. spez. Chirurgie | „ | 4 „ |
| Operationskursus | „ | 4 „ | Therapie | „ | 4 „ |
| Chirurg. Klinik | „ | 6 „ | Geburtshilfe | „ | 4 „ |
| Medicin. Klinik | „ | 6 „ | Med. forens. et castr. | „ | 3 „ |
| Augenheilkunde | „ | 4 „ | Chirurg. Klinik | „ | 6 „ |
| Correpetitorien | „ | 8 „ | Medicin. Klinik | „ | 6 „ |
| | | | Correpetitorien | „ | 8 „ |

§ 4 befaßt sich mit den Zöglingen. Sie werden in drei Klassen eingeteilt: a) Solche, die sich auf eigene Unkosten zu Wundärzten 1. und 2. Klasse ausbilden. — b) Zöglinge, welche die Anstalt unentgeltlich besuchen, und c) solche, die außerdem noch Unterstützungen erhalten. — Außerdem wird bestimmt, daß 20 Teilnehmer bei jedem Dozenten unentgeltlich hören dürfen. Die Gebühr für den Inskriptionsschein wird auf 2 Taler festgesetzt.

Im § 5 werden folgende Magdeburger Aerzte als Dozenten namhaft gemacht:

1. Dr. Trüstedt — Innere Medizin und Medicina forens. et castr.
2. Dr. Andreae — Allg. Pathol., Semiotik. Therapie. Augenheilkunde.
3. Dr. Brüggemann — Allg. theor., prakt. und pathol. Anatomie u. Physiologie.
4. Dr. Fritze — Mat. medica., Formulare. Arzneimittellehre.
5. Dr. Scheibler - Frakturen und Luxationen. Instrumenten- und Bandagenlehre, Operationslehre.
6. Dr. Dohlhoff — Chirurgie.
7. Dr. Voigtel — Theoretische und praktische Geburtshilfe.
8. Med.Ass. Michaelis — Physik. Chemie. Botanik, Zoologie.

Dazu kommen 2 Repetenten: Dr. Koch für Latein und Deutsch. und Stadtwundarzt Varges für Anatomie und Chirurgie.

Die Jahresgehälter der Dozenten werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Für den Lehrer der Anatomie und Physiologie | 300 Taler |
| 2. | „ „ „ „ spez. Chirurgie u. d. Chirurg. Klinik | 300 „ |
| 3. | „ „ „ „ allg. Pathologie u. Semiotik, der allg. u. spez. Therapie, der Kinderkrankheiten, Augenkrankheiten u. ophthalmol. Klinik | 250 „ |
| 4. | „ „ „ „ des Operationskursus, der Materia medica et chirurgica u. d. allg. Chirurgie | 200 „ |
| 5. | „ „ „ „ der medizin. Klinik | 150 „ |
| 6. | „ „ „ „ der Naturwissenschaften | 100 „ |
| 7. | „ „ „ „ der Bandagen- u. Instrumentenlehre, der Frakturen und Luxationen | 50 „ |
| 8. | „ „ „ „ der Geburtshilfe | 50 „ |
| 9. | „ zwei Repetenten | 300 „ |
| | Außerdem für den Anatomiediener bei freier Wohnung | 100 „ |

Danach folgt ein genauer Wochenstundenplan und anschließend die Aufzählung einer Anzahl von Werken, die den Zöglingen zum häuslichen Studium empfohlen werden. Es sind dies: Anatomie — Langenbeck, Rosenmüller. — Physiologie — Hildebrand. — Pathologie — Bartels und Hecker. — Therapie — Odier, Bischoff. — Materia medica — Varaspeur und Wendt. — Chirurgie — Chalieux, Cousbruch. — Frakturen und Luxationen — Bernstein. — Bandagenlehre — Henkel. — Medicina forensis et castrensis — Henk. Bernt, Hasselbach. Rosé. — Geburtshilfe — Forriep. — Augenheilkunde — Weller. —

Der § 7 setzt die Examensordnung fest. Die Leistungen der Schüler sollen monatlich einmal unter dem Vorsitz des Direktors und am Ende jeden Semesters durch die zuständigen Professoren geprüft werden. Am Jahresschluß folgt dann ein formeller, feierlich aufgezogener öffentlicher Prüfungsakt, wozu Staats- und Ortsbehörden eingeladen werden. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die sogenannten Jahresprogramme der Anstalt verteilt, die in üblicher Weise neben dem Geschäftsbericht einen wissenschaftlichen Beitrag aus der Feder eines der Dozenten enthielten. — Diese Beiträge werden, soweit die Programme noch vorhanden sind, weiter unten angeführt. —

Bestimmungen über Schulaufsicht und Disziplin werden im § 8 getroffen. Danach untersteht die Anstalt der Oberaufsicht des Oberpräsidenten der Provinz, welcher seinerseits dem zuständigen Ministerium verantwortlich ist. Die Zöglinge der Anstalt haben an den Vorrechten der Studenten nur insofern teil, als sie die Ableistung des Militärdienstes bis zum Beginn des 23. Lebensjahres aufschieben und ihre Militärpflicht durch freiwilligen Dienst als Kompagnie- oder Eskadron-Chirurgen ablösen dürfen. Im Uebrigen unterstehen sie den bürgerlichen Behörden. Die Disziplinarstrafgewalt über die Zöglinge steht bei der Anstalt. Der Strafcodex sieht vor: Vertrauliche Zurechtweisung, öffentlichen Verweis, Karzer, Verlust der Benefizien, schimpfliche Entfernung. —

Endlich werden im § 9 nach Aufzählung der der Anstalt zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten noch einige Ausführungen zur Geschäftsordnung gemacht. So werden Schemata für Inskriptionsschein, Prüfungszeugnis und Abgangszeugnis angegeben und Sätze für einige von den Schülern zu erhebende Gebühren vorgeschlagen. Z. B. soll jeder Schüler jährlich 15 Groschen für den Anatomiediener, die Teilnehmer an den Sezierkursen 5 Taler jährlich, die Teilnehmer an den Operationsübungen 3 Taler für Abnutzung der Instrumente und Apparate zahlen. Hier findet sich auch die wichtige Bestimmung, daß Kolleggelder zugunsten der Lehrer nicht erhoben werden sollen. — Später (1830) ist man dann davon abgegangen und hat für die Vorlesung von den Zöglingen eine Gebühr von 2—5 Talern gefordert, die den Dozenten zugute kam. 1835 wurde diese Gebühr in eine Pauschalsumme von 90 Talern für den 3jährigen Kursus ungeändert, wovon 10 Taler für die Kasse der Anstalt und 80 Taler für die Dozenten bestimmt waren. — —

Mit diesem Organisationsplane Rusts war nunmehr das Fundament für die Magdeburger Chirurgenschule gelegt, und es bedurfte nur noch einer letzten gemeinsamen Besprechung der Regierungsvertreter, der künftigen Dozenten und der Kommunalvertreter, um die Anstalt ins Leben

zu rufen. Diese Besprechung fand am 29. August 1827 im Sitzungszimmer des Kgl. Medicinalkollegiums der Provinz Sachsen in Magdeburg statt. Außer Rust nahmen daran teil: Von seiten der Regierung der zum Wirklichen Geheimen Staatsminister avancierte ehemalige Oberpräsident v. Klewitz und der Geh. Oberregierungsrat v. Seydewitz, — für die neue Anstalt die Medicinalräte Trüstedt, Fritze und Andreae und die Medicinalassessoren Michaelis und Dohlhoff, — für die Stadt der Landrat und Oberbürgermeister Francke und der Ratmann Oppermann. Nach einer kurzen Debatte über Persönlichkeit und Gehälter der beiden von Rust vorgeschlagenen Repetenten, über die Gehälter des Rendanten und des Sekretärs (je 50 Taler jährlich), über die Anstellung von Krankenwärtern etc., wird der Jahresetat der neuen Anstalt auf 2000 Taler festgesetzt und zwar: 1400 T. für Dozentenhonorare, 300 T. für die Repetenten, 100 T. für den Anatomiediener, 100 T. für Heizung und 100 T. für den Unterhalt des Inventars. — v. Klewitz empfiehlt diese Summe um 500 T. zu erhöhen mit Rücksicht auf eine angemessene Remuneration des Direktors und auf etwaige nicht vorgesehene Ausgaben. — Sodann wird der Stadt noch das Versprechen abgenommen, daß das Gehalt des Unterchirurgen Busse (80 T.), und das des ersten Wundarztes Jung (120 T.) bei deren Abgang vom Krankenhaus oder Ableben an die neue Anstalt fallen solle. - Und dann wird endlich die Gründung der Anstalt feierlich beschlossen.

Noch am selben Tage, alsbald nach Beendigung der Sitzung, schreibt Rust an Trüstedt und beauftragt ihn mit der Leitung der Anstalt. Desgleichen richtet er ein Schreiben an jeden einzelnen der Dozenten, teilt ihnen ihre Pflichten und die zu erwartende Remuneration mit und erwähnt lobend ihr bisherige Tätigkeit und ihre Bemühungen um das Zustandekommen des Projektes.

Damit ist alles Erforderliche getan und nach Erledigung der technischen Vorarbeiten findet am 1. November 1827 im Lokal der Magdeburger Hebammen-Lehranstalt die Eröffnungsfeier statt. Es wird immer das Verdienst Rusts bleiben, ein Projekt, das trotz offenbarer Dringlichkeit 17 Jahre lang in Aktenbündeln hin- und hergetragen wurde, binnen sechs Tagen zur Verwirklichung gebracht zu haben.

Der neue Direktor, Regierung- und Medicinalrat Dr. Trüstedt, hielt eine formvollendete und sympathische Eröffnungsrede. Er skizzierte eingangs kurz die Verhältnisse, welche die Errichtung chirurgischer Lehranstalten hatten notwendig erscheinen lassen. Die Bader und Barbiere, die seit 1548 die niedere Chirurgie handwerksmäßig ausübten und ihre Kenntnisse mechanisch an ihre Lehrlinge weitergaben, vermochten den immer fühlbarer werdenden Bedarf an durchgebildeten Chirurgen nicht

zu decken und erst recht nicht mit den Ansprüchen der fortschreitenden Wissenschaft Schritt zu halten. Ihre mangelnde Qualifikation trat immer greller hervor, so daß ihnen in der Gewerbeordnung vom 7. IX. 1811 die Ausübung der Chirurgie gesetzlich verboten wurde. Für den Ausfall der Baderstuben als Bildungsstätten für Chirurgen niederen Grades mußte besserer Ersatz geschaffen werden. Als erste erkannte dies die Militärverwaltung und schuf, um die Ausbildung von Militärchirurgen besorgt, die Pépinière zu Berlin. Die Provinzialbehörden der Monarchie folgten diesem Beispiel durch die Gründung von chirurgischen Lehranstalten. „Denn," sagt Trüstedt, „die Ausbildung von Aerzten und Wundärzten höherer Kategorie ist der Zweck der Universitäten, für die Erziehung von Aerzten und Wundärzten niederer Kategorie, d. h. von Chirurgen 1. und 2. Klasse trat daher die Notwendigkeit der Errichtung eigens dazu bestimmter Lehranstalten ein." . . .

Das Prüfungsreglement vom 1. II. 1825 habe den Begriff des Wundarztes 1. und 2. Klasse festgelegt und damit den neuen Lehranstalten die Richtlinien gegeben. Der Unterricht ist auf praktische Brauchbarkeit zugeschnitten unter Verzicht auf alles rein Wissenschaftliche, ohne jedoch zu bloßer handwerksmäßiger Routine herabzusinken . . .

Im weiteren Verlauf der Rede dankt Trüstedt allen Förderern und Gönnern der Anstalt, den Regierungs- und Kommunalvertretern und vor allem dem Organisator Generalstabsarzt Rust. Die Rede schließt dann in der Hoffnung auf ein gedeihliches Wirken mit schlichten und eindrucksvollen Ermahnungen an das Lehrerpersonal und die Zöglinge. . . .

Wenn Trüstedt in seiner Rede mit Selbstverständlichkeit die Unentbehrlichkeit von Aerzten und Wundärzten niederen Grades betont, so gibt er nur der damals allgemeinen und offiziellen Anschauung Ausdruck, einer Anschauung, die 20 Jahre später von der Regierung grade der Magdeburger Anstalt gegenüber brüsk negiert wurde. . . . .

Die Anstalt tritt nun in das erste Semester. Es haben sich 46 Schüler, in der Mehrzahl Barbiere, gemeldet. 17 davon müssen wegen ungenügender Vorbildung zurückgewiesen werden. Von den 29 Uebrigen sind 22 für den vollständigen 3jährigen Kursus, 7 (solche mit chirurgischer Vorbildung oder bereits tätige Chirurgen niederen Grades) für den außerordentlichen Fortbildungskursus eingetragen. Insgesamt wollen 13 Chirurgen 1. Klasse, 26 Chirurgen 2. Klasse werden. Im Laufe des 1. Semesters kamen noch weitere 5 Schüler hinzu.

Es wird außer Mittwoch und Sonnabend täglich mit einer Stunde Mittagspause von 9—5 unterrichtet. Der Stundenplan des 1. Semesters zeigt in der Hauptsache Anatomie, chirurg.-klin. Unterricht und Physiologie. Daneben Naturwissenschaften, Knochen- und Bänderlehre, Deutsch

und Latein. Die für das Semester vorgesehenen Präparierübungen konnten wegen Raummangel noch nicht stattfinden und begannen erst im S.-S. 1828. Dieses Semester dauerte dann der Sommerferien (Juli-August) wegen bis Ende Oktober. Die Zahl der Schüler war jetzt bereits auf 48 gestiegen.

Die Prüfungsergebnisse am Ende der ersten beiden Semester lassen die Fortschritte der Zöglinge deutlich erkennen. Während die Zensuren im 1. Semester häufig die Prädikate „mittelmäßig" und „schlecht" aufweisen, findet sich am Ende des 2. Semesters bereits vereinzelt „gut" und „vorzüglich". Die moralische Qualifikation der Schüler wird jedesmal mit Prädikaten wie „leichtsinnig, sonst gut", „ohne Festigkeit, ohne Trieb, sonst lenksam" etc. sorgfältig registriert. — Bei Gelegenheit dieser ersten Prüfungen wurden die aus den Lehrern der Anstalt zusammengesetzen Prüfungskommissionen ein für alle Mal festgelegt. Bei den Abschlußprüfungen vor dem Collegio medico wurden folgende Gruppen gesondert geprüft: Wundärzte 1. Klasse. Wundärzte 2. Klasse. Geburtshelfer und Pharmazeuten. . . .

Im August 1828 erbittet v. Klewitz bei der Kgl. Regierung, die Ueberschüsse des Hebammeninstituts für die chirurgische Lehranstalt verwenden zu dürfen, „da Beide in ihren Zwecken nahe verwandt und zum Besten der Provinz gegründet seien". — Die Genehmigung erfolgt am 3. Oktober 1828. — Und bereits im September 1828 kann Rust Klewitz gegenüber seine volle Anerkennung über die Leistungen der neuen Anstalt aussprechen.

Und so gibt man denn voller Befriedigung über Geleistetes und voller Hoffnung auf die Zukunft zur Jahresfeier am 1. November 1828 das erste Programm heraus: „womit nach Ablauf des ersten Studienjahres zu der am 7. November d. J. vormittags um 10 Uhr im Saale des Börsenhauses stattfindenden öffentlichen Prüfung einladen — — — Der Direktor und die Lehrer der Anstalt." — — — Das Programm ist vom Chirurgie-Dozenten Dohlhoff verfaßt. Andreae hat dazu den Beitrag geliefert: „Die Begründung und Entwicklung der med.-chirurgischen Lehranstalt." — —

Der Tätigkeitsbereich der Anstalt wächst nun mit jedem Semester. Anfang 1829 überträgt die Stadt der Anstalt die Behandlung der aufgegriffenen Syphilitiker und der Augenkranken und zahlt dafür eine Entschädigung von 100 Talern. Im Juli 1829 bietet sich Gelegenheit, vier ältere Zöglinge als Stationschirurgen unterzubringen. Der Hilfschirurg am städtischen Krankenhaus Busse nämlich, der an der Anstalt einen Fortbildungskursus absolviert hatte, machte eine Privatpraxis auf, und sein Gehalt von 80 Talern fiel an die Anstalt. An seine Stelle traten

4 Schüler: Rüdnig, Wiesener, Brauer und Fels. Sie bekamen freie Wohnung, Licht, Heizung und später auch bares Geld. Die Pflichten und Rechte der neuen Stationschirurgen wurden in der „Hausordnung für die städtische Krankenanstalt in Magdeburg" genau umgrenzt.

Im Winter 1829-30 erhielt die Anstalt einen neuen Vertrauensbeweis seitens der Stadt: Dem Direktor der Anstalt Trüstedt wurde die Leitung des städtischen Krankenhauses übertragen. — Zu dieser Zeit richtete die Anstalt im Krankenhaus eine Dispensierstube ein. Unter Leitung Brüggemanns, der hierfür mit 50 Talern jährlich entschädigt wurde, arbeiteten die Zöglinge abwechselnd an der Arzneibereitung mit. Auf diese Weise konnten ganz beachtliche Summen (z. B. für Chinin fast 200 T.) erspart werden. . . . .

Oberpräsident v. Klewitz, der am Ende eines jeden Semesters an das lebhaft für die Anstalt interessierte Berliner Ministerium berichtet, schreibt 1829 an den Minister v. Altenstein: „Die Magdeburger med.-chirurgische Anstalt geht allen ihren Schwesteranstalten voraus." — Der so offiziell bezeugte gute Ruf der Anstalt beeinflußte natürlich auch die Frequenz. Die Zahl der Schüler wuchs beständig und erreichte ihren Höchststand mit 80 Schülern im S.-S. 1832.

Das einzige Negativum in diesen ersten Jahren der Anstalt, im Grunde auch eine unfreiwillige Anerkennung, war eine unerfreuliche Kontroverse mit den Magdeburger Wundärzten, die sich darüber beschwerten, daß die Zöglinge der Anstalt für Nachtwachen und für Hilfe bei Operationen Geldgeschenke erhielten und damit die Wundärzte schädigten. Die Angelegenheit wurde beigelegt und blieb ohne Folgen. —

1832 wurde Direktor Trüstedt nach Berlin berufen, wo er im Ministerium an „Historisch-kritischen Beiträgen zur Reform der Medizinalverfassung in Preußen" arbeiten sollte. Dadurch wurde, um dies vorweg zu nehmen, auch die Stelle des Leiters des städtischen Krankenhauses frei. Die Stadt beschloß, diese Stelle nicht mehr zu besetzen, da die Anstaltslehrer Dohlhoff und Brüggemann in ihrer Tätigkeit als Vorsteher der chirurgischen und der medizinischen Abteilung des Krankenhauses so zur Zufriedenheit gearbeitet hätten, daß man eines Leiters füglich entraten könne. —

Die Leitung der chirurg. Anstalt selbst hatte zunächst vertretungsweise Med.Rat Andreae übernommen. Als stiller und bescheidener Gelehrter vermochte er sich jedoch nicht in Respekt zu setzen, und die Disziplin der Schüler ließ merkbar nach. Andreae bat deshalb bald um Befreiung von den Direktoratsgeschäften. Daraufhin bot Minister von Altenstein dem Generalarzt Stüwe die Stelle des Direktors an. Stüwe aber lehnte aus unbekannten Gründen ab. Nun wurde eine Lösung darin

gefunden, daß ein Direktorium, dem Andreae, Fritze und Scheibler angehörten, an die Spitze der Anstalt trat. Andreae übernahm die Vertretung der Anstalt nach außen hin und hatte über Annahme und Abweisung von Schülern zu entscheiden. Fritze beaufsichtigte die Verwendung aller Einkünfte, die Sammlungen und die Bibliothek. Scheibler war für Fleiß und Fortschritte der Zöglinge und für Einhaltung des Lehrplans verantwortlich; auch vertrat er die Anträge und Wünsche der Zöglinge den Lehrern gegenüber. Diese Einteilung der Geschäftsordnung ist unter dem 21. VI. 1833 schriftlich fixiert worden. Das Triumvirat hat reibungslos Hand in Hand gearbeitet, und als vom Jahre 1839 ab seine Tätigkeit mit 200 T. honoriert wurde, diese Summe redlich geteilt. — Nachdem Scheibler 1841 aus dem Lehrkörper ausgeschieden, und Fritze 1846 gestorben war, hat dann Andreae die Direktoratsgeschäfte ohne Beanstandung weiter geführt. Auch die anderen Dozenten haben sich durch Treue und Aufopferung für geringen Lohn einen ehrenvollen Platz in den Annalen der Anstalt erworben und aus der kurzen Charakteristik, die Andreae in seiner „Chronik der Aerzte des Regierungsbezirks Magdeburg" (1860) einzelnen von ihnen widmet, geht hervor, daß unter ihnen eine herzliche Kollegialität geherrscht haben muß. So lobt Andreae an Fritze die „unerschöpfliche Gutmütigkeit". — an Scheibler, daß er „ein sorgsamer uneigennütziger Arzt sei, voll von ehrenhafter Gesinnung gegen seine Berufsgenossen". — Von Brüggemann sagt er: „Er besaß gründliche Gelehrsamkeit, Scharfsinn und eine ausgezeichnete Lehrgabe, war aber von hypochondrischer Gemütsstimmung". Dohlhoff nennt er „eine derbe Natur, ungemein tüchtig und tätig, von gesundem, scharfem Urteil". . . . .

Aber auch die Zöglinge der Anstalt entsprachen zum großen Teil den Erwartungen, die man in sie setzte. Das zeigte sich besonders in der Cholerazeit 1832 und 1848. — Als am 13. Januar 1832 durch Ministerialerlaß verfügt wurde, daß über Natur, Aetiologie, Symptomatologie, Diagnose und Behandlung der Cholera an sämtlichen medizinischen Fakultäten und chirurgischen Lehranstalten zu unterrichten sei, war Andreae schon an Hand des von ihm verfaßten Leitfadens: „Die Erkenntnis und Behandlung der asiatischen Cholera zum Gebrauch für Wundärzte", dieser Forderung zuvorgekommen. Er konnte bereits am 28. Januar desselben Jahres dem Minister Altenstein melden, daß sich 27 Zöglinge der Anstalt bei der Bekämpfung der Epidemie betätigten. 7 davon leisteten Dienst an den „Rettungsbuden" in der Stadt, 3 bei Privatpersonen, in Fabriken etc., 5 in Choleralazaretten, 4 betätigten sich in der Altmark, je 3 im Kreise Wandsleben, im Regierungsbezirk Merseburg und im Regierungsbezirk Erfurt. — Oberbürgermeister Francke stellte

den beiden Brüdern Rabethge das Zeugnis aus, daß sie mit Ausdauer und zu voller Zufriedenheit in den Choleralazaretten der Stadt ihren Dienst versehen hätten. — Beim Wiederausbruch der Cholera im Herbst 1832 forderte der Landrat des Kreises Mühlhausen den Zögling Seling, der dort im Sommer gearbeitet hatte, bei der Anstalt wieder an. Da Seling seine Studien beendet hatte, sandte die Anstalt Franz und Rabethge. Die Berichte über die Besonderheit der Gegend, die physische und psychische Beschaffenheit der Bewohner und die Krankenberichte, die besonders Franz der Anstalt einreichte, bezeugen eine große Gewandheit der Schreibweise und eine gute Allgemeinbildung. — Als im August 1848 erneut die Cholera ausgebrochen war, wurden verschiedene Stationschirurgen von der Anstalt der Stadt zur Verfügung gestellt. Sie arbeiteten so eifrig, daß die Stadt eine Spende von 100 T. für sie überwies. . . . .

Im Etat der Anstalt waren 50 T. jährlich für Bibliothek und Sammlungen ausgesetzt. Dieser Betrag reichte natürlich zum Erwerb wertvoller Neuanschaffungen nicht aus. Aber die Anstalt erhielt im Laufe der Jahre von verschiedensten Seiten willkommene Zuwendungen, und die Leitung der Anstalt verfehlte auch nicht, bei den vorgesetzten Behörden um Subsidien für Bibliothek und Sammlungen zu petitionieren. Eine solche Petition begründet Andreae u. a. folgendermaßen: „Unter den Vorteilen, welche die durch Eines Kgl. Hohen Ministerii Gnade gestiftete med.-chirurgische Lehranstalt hierselbst gewährt, dürfte nicht der unbedeutendste sein, daß sie ihre Lehrer zu einer gründlichen wissenschaftlichen sowohl als technischen Ausbildung in ihrem Fach anregt." — Bereits 1828 überwies das Ministerium der Anstalt eine Sammlung von 173 anatomischen Präparaten aus dem Nachlaß des Med.-Rats Thilow in Erfurt und ferner die bei der Auflösung der Erfurter Universität angekauften Präparate und Instrumente. — Die Bibliothek erhielt unter anderem von einem Med.-Rat Fischer die „Vollständige Sammlung botanischer Pflanzen" (ersch. bei Arnz & Co. in Düsseldorf), ferner 1839 von ihrem ehemaligen Direktor Trüstedt aus Berlin 58 wertvolle medizinische und chirurgische Schriften. Die Erben eines Dr. Manz aus Erfurt stifteten 50 Bände aus dem gesamten Gebiet der Heilkunde. . . . . So wuchs die Bibliothek von 302 Titeln in 7—800 Bänden im Jahre 1840 auf 8—900 Titel in etwa 4000 Bänden: „Für jeden Zweig der Heilkunde, auch den speziellsten, schätzenswerte literarische Subsidien", — sagt Andreae.

Der gute Ruf der Anstalt zog nicht nur Schüler an, sondern ließ auch die Lehrtätigkeit an der Anstalt für viele Aerzte erstrebenswert erscheinen. Das beweisen eine Reihe von Bewerbungen, die auch dann einliefen, wenn keine Vakanzen ausgeschrieben waren. Solche Bewerbungen wurden wiederholt berücksichtigt. So erhielt Bataillonsarzt

Dr. Brandt die Erlaubnis, die Lehre von den Frakturen und Luxationen mit den Schülern zu repetieren; ingleichen ein Dr. Detroit die materia medica. Keiner von Beiden erhielt ein Honorar. — 1835 erbot sich Dr. Niemann, Mitglied der Oberexaminationskommission, über Kinderkrankheiten zu lesen, und Dr. Reiche durfte 1841 Augenoperationen an der Leiche lehren. Dieser Reiche war Garnisonsstabsarzt. Andreae schildert ihn als einen Arzt, „dem es vorzugsweise gelang, das Vertrauen der höheren Stände zu gewinnen. Als Chirurg und Operateur konnte er den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit an die Seite gesetzt werden". — Nach dem Tode Brüggemanns bewarb sich Reiche mit dem damaligen Repetenten Kersten um Brüggemanns Posten. Dem Minister v. Altenstein, der für Kersten entschied, machte man daraufhin den Vorwurf, er ziehe den Zivilarzt dem Militärarzt vor und hätte überhaupt das Bestreben, Militärärzte der Anstalt als Dozenten fernzuhalten. — v. Altenstein erwiderte hierauf, er habe durch die Berufung des Regimentsarztes Scheibler in das Lehrerkollegium der Anstalt bewiesen, daß er grundsätzlich nicht gegen die Einstellung von Militärärzten sei. Kersten aber bevorzuge er deshalb, „weil er bereits bewiesen, daß er tüchtig und interessiert für die Lehranstalt arbeitet und sich in uneigennützigem Eifer seinen Pflichten hingibt." — Diesen selben Kersten schildert dann auch Andreae als einen Mann „von echter Redlichkeit und Treue, von gediegenem Wissen und praktischer Tüchtigkeit, dabei liebenswürdig und bescheiden wie wenige." —

1832 bewarb sich ein Dr. Philipson bei der Anstaltsleitung um die Erlaubnis, über die Geschichte der Medicin lesen zu dürfen. Die Leitung und Oberpräsident v. Klewitz befürworteten das Gesuch, „weil dieser junge Arzt durch mehrere Schriften z. T. über medizingeschichtliche Gegenstände bereits Ruf in der literarischen Welt gewonnen hat und sich dem Fache der Geschichte der Arzneikunde mit besonderer Vorliebe widmet". — Minister v. Altenstein indessen lehnte den Bewerber ab mit der Begründung, ein Jude könne nicht Lehrer an einer christlichen Anstalt werden. — In Münster war man nicht so konsequent; an der dortigen Anstalt durfte der Jude Heindorf gratis Physiologie lesen. . . . .

Im Zusammenhange läßt sich über die Veränderungen im Lehrkörper während der Lebensdauer der Anstalt folgendes feststellen: Der erste der ausscheidenden Dozenten war, wie schon erwähnt, der Direktor Trüstedt, der 1832 in Berlin einen anderen Wirkungskreis fand. — Der Repetent Koch hatte bereits 1829 sein Amt niedergelegt und war für ein Jahr durch den Kompagniechirurgen Schneider ersetzt worden, dem sodann der Wundarzt Faber, anfangs unentgeltlich, später besoldet, folgte.

An Trüstedts Stelle als Lehrer trat 1832 Dr. Niemeyer, ein Sohn des bekannten Hallenser Theologen. Andreae schildert ihn als einen Mann „von feiner Bildung und Sitte und von seltener Liebenswürdigkeit; der wahre Freund seiner Kranken". — Niemeyer hat sich besonders während der Choleraepidemie 1832 aufopfernd betätigt. Er war damals nach Berlin gereist, um dort die Krankheit genau zu studieren und berichtete darüber nach Magdeburg. Bereits 1838 wurde er durch den Tod abgerufen. Im Nachruf bei der Schlußprüfung 1838 rühmt Andreae an ihm besonders die Tugenden der Bescheidenheit und der Toleranz, die ihm Liebe und Verehrung seiner Schüler eingetragen hätten. — Niemeyers Sohn Felix wurde 1853 Oberarzt des Altstädtischen Krankenhauses zu Magdeburg. — Der Nachfolger Niemeyers an der Anstalt wurde Dr. Beulke, der seit September 1838 versuchsweise als Repetent für Physiologie und die Enzyklopädie der Naturwissenschaften tätig war.

Dr. Brüggemann übernahm nach dem Tode Niemeyers die Vorlesungen über Innere Medizin. Da Brüggemann durch seine vielseitige Tätigkeit an der Anstalt, die er in uneigennütziger Weise unter Hintansetzung seiner Praxis ausübte, stark überbürdet war, suchte ihn die Leitung im Oktober 1834 durch Einstellung eines Prosektors, Dr. Schultze, zu entlasten, der nach einem von Brüggemann ausgearbeiteten Plan die anatomischen Uebungen und die Vorbereitung derselben zu leiten hatte. Dr. Schultze erhielt 50 T. jährlich. — Auch Brüggemann erlebte das Ende der Anstalt nicht. Er starb 1839. Seine Vortragsreihen über „Gesundheitslehre" (1835) und „ Das geistige Leben der Menschen in seinen Beziehungen auf den Körper" haben ihn unter den Aerzten seiner Zeit bekannt und geschätzt gemacht. In Rusts „Magazin für Heilkunde", dem damaligen Sprachrohr der medizinischen Welt, schrieb er über: „Rückfälle des Wechselfiebers mit besonderer Berücksichtigung des schwefelsauren Chinins". — An seine Stelle trat der bereits erwähnte Dr. Kersten. —

Andreae war 1846 durch Ausscheiden von Scheibler und Fritze alleiniger Direktor geworden. — Scheibler, im November 1832 vom König zum Professor ernannt, mußte 1841 krankheitshalber seine Tätigkeit als Dozent an der Anstalt aufgeben. An seiner Stelle las Dr. Elsholtz, später (1849) Direktor des med.-chirurg. Friedrich-Wilhelm-Instituts, über Frakturen, Luxationen, Bandagen- und Instrumentenlehre und hielt den Operationskursus ab. — Fritze, der Verfasser des Pogramms für 1833, starb 1846. Er wurde ersetzt durch Dr. Georg Friedrich Keßler, der bereits seit 1839 an der Anstalt als Repetent tätig war. Andreae nennt Keßler einen „braven, anspruchslosen und bescheidenen Mann". —

Der Dozent für Chirurgie. Dr. Dohlhoff, mußte sich während der Jahre 1844—45 seiner Gesundheit wegen beurlauben lassen. Er ist der Verfasser des 1. Programmes der Anstalt und hat an Rusts „Magazin für Heilkunde" eifrigst mitgearbeitet. U. a. lieferte er einen Beitrag „Ueber die Geschichte der Bruchoperationen" und „Die Punktion und Exstirpation krankhaft vergrößerter Ovarien". — Der Sohn des Medizinalassessors Dr. Michaelis vertrat ihn während seiner Krankheit. Michaelis behielt dann 1846 die Vorlesungen über theoretische Chirurgie vorläufig bei und trat 1847 als dritter Repetent an die Stelle Dr. Keßlers, der Fritzes Posten übernommen hatte. . . . . .

Nach dieser Aufzählung des lebendigen, geistigen Kapitals der Anstalt möge als Illustration der Wirtschaftsgebarung des Instituts der Kassenabschluß für das Jahr 1831 folgen:

Einnahmen

| | |
|---|---|
| Aus der Staatskasse . . . . . | 2000 Taler |
| Aus anderen Kassen und Fonds . . . . . | 614 T. |
| Durch Zöglinge . . . . . | 292 T. 18 Groschen |
| | 2906 T. 18 Groschen |
| Rest vom Vorjahre . . . . . | 26 T. 12 Gr. 8 Pf. |
| Summa . . | 2933 T. 8 Pf |

Ausgaben

| | |
|---|---|
| Honorare und Besoldung . . . . . | 2344 T. |
| Heizung und Beleuchtung . . . . . | 133 T. 10 G. |
| Bücher und Instrumente (Anschaffung u. Erhaltung) | 59 T. 14 Gr. |
| Für Sezier- und Operationsübungen . . . . . | 134 T. 5 Gr. 6 Pf. |
| Inventar (Anschaffung u. Erhaltung) . . . . . | 116 T. 9 Gr. 3 Pf. |
| Für Benutzung der chem. u. phys. Apparate . . | 48 T. 19 Gr. 4 Pf. |
| Für Programme und Prämien . . . . . | 57 T. 24 Gr. 3 Pf. |
| Für Schreibarbeiten . . . . . | 26 T. 44 Gr. |
| Sonstiges laut Nachweis . . . . . | 7 T. 18 Gr. |
| Summa . . | 2927 T. 14 Gr. 4 Pf. |

| | |
|---|---|
| Somit Einnahmen . . . . . | 2933 T. 8 Pf. |
| Ausgaben . . . . . | 2927 T. 14 Gr. 4 Pf. |
| Rest . . | 5 T. 16 Gr. 4 Pf. |

. . . . . Am 9. Mai 1840 schreibt das Dreimänner-Direktorium Andreae, Fritze und Scheibler an den Minister v. Altenstein: „Die mit jedem Jahre zunehmende Anzahl der in das hiesige Krankenhaus aufzunehmenden Kranken hat schon längst eine Erweiterung desselben notwendig gemacht, welche gegenwärtig von beiden Stadtbehörden geneh-

migt worden ist. Die Ausführung dieses Planes, welcher das Resultat vielfacher Beratungen und Unterhandlungen zwischen dem Magistrat und uns ist, entspricht nach unserer Ansicht den Bedürfnissen und Wünschen unserer Anstalt vollkommen. — Die Geldopfer, welche durch diesen Neubau die hiesige Stadt der med.-chirurg. Lehranstalt bringt, sind bedeutend. Der Kostenanschlag alles dessen, was allein im Interesse unserer Anstalt gebaut und beschafft wird, beläuft sich auf 7149 Taler. — Nicht genug rühmen können wir den hochherzigen Gemeinsinn, welchen die Stadtbehörden hierbei bekundet haben." —

Der Kostenanschlag liegt dem Schreiben bei. Er sieht ein Gebäude vor von 64 Fuß äußerer Länge, 28 Fuß äußerer Tiefe mit drei Stockwerken, jedes 12 Fuß hoch.

Die Ausführung des Baues kostete dann effektiv 7237 Taler 17 Groschen 3 Pfennige. Er wurde auf dem Hofe des Krankenhauses aufgeführt. Die Lehranstalt hatte nur für die innere Herrichtung zu sorgen und schaffte für insgesamt 328 Taler an: 4 Bücherschränke, einen großen ovalen Tisch mit verschließbarem Pult, 19 Stühle für das Konferenzzimmer, Subsellien für 60 Schüler, je einen Schrank für die materia medica und für Instrumente und Bandagen, 3 Doppelfenster, einen Mechanismus zum Aufwinden der Leichen und Präparate für das Sezierzimmer, einen Schrank mit Glastüren für das anatomische Kabinett. — Die Lehrer hatten in dem Neubau ein Versammlungszimmer, eine Bibliothek und ein Zimmer zum Aufstellen der Sammlungen. —

Die Zahl der Kranken, 404 im Jahre 1827 und im Jahre 1829 (als man zum ersten Mal die venerischen Kranken mitzählte) 953, war auf 1615 im Jahre 1846 angestiegen. —

Am 6. Juni 1839 waren die einzelnen, zu verschiedenen Zeiten getroffenen und zum Teil formell unvollständigen Verabredungen über die nach und nach entstandene Verbindung zwischen der Lehranstalt und dem städtischen Krankenhaus durch einen förmlichen Vertrag fixiert und geordnet worden. Der Vertrag sollte rückwirkend vom Jahre 1827 an 20 Jahre dauern und wurde 1846 auf 5 Jahre, also bis 1851 verlängert. Daraus ergaben sich später Schwierigkeiten, weil der Vertrag bei der Auflösung der Anstalt noch nicht abgelaufen war. . . . . .

Nun beginnt in der Geschichte der Magdeburger Lehranstalt der traurige Abgesang. — Schon 1835 war die erste Wolke über der Anstalt aufgezogen. Am 7. Januar des genannten Jahres erschien nämlich ein Ministerialerlaß, wonach die chirurgischen Lehranstalten nur noch Wundärzte 2. Klasse ausbilden sollten. Die Magdeburger protestierten sofort untertänigst und gaben zu bedenken, daß der Erlaß eine vollkommene Aenderung und eine Kürzung des Lehrganges zur Folge haben

müsse, und daß die Magdeburger Zöglinge, die den Beruf in sich fühlten, sich zu Wundärzten 1. Klasse auszubilden, dann gezwungen wären, zur Fortsetzung ihres Studiums die Berliner Pépinière zu besuchen. . . . .

Die Gefahr ging damals vorüber, da der Erlaß zurückgezogen wurde. — Schlimmer sah es bereits im November 1842 aus. Es tauchten Gerüchte über die bevorstehende Auflösung der Anstalt auf und wollten nicht verstummen. Der Magdeburger Oberregierungsrat Flotwell sah sich veranlaßt, beim Ministerium mit der Bitte vorstellig zu werden, diesen Gerüchten offiziell entgegenzutreten, „damit nicht die Eltern sich scheuen, ihre Kinder als Zöglinge bei der Lehranstalt anzumelden". — Der Minister Eichhorn antwortete hierauf ausweichend, daß an allen Lehranstalten die Schülerzahl abnehme, weil eine Ueberfüllung im wundärztlichen Beruf eingetreten sei und somit viele den allzuschweren Konkurrenzkampf scheuen. Er könne daher zu den Gerüchten nicht offiziell in gewünschten Sinne Stellung nehmen, da dies als Ermunterung zum Studium an der Magdeburger Anstalt aufgefaßt werden könnte. — In diesem Zustande der Unsicherheit und der bänglichen Erwartung lebte die Anstalt nun noch weitere 5 Jahre, bis zu Beginn des Jahres 1847 Minister Eichorn seiner Genehmigung der Einstellung des Dr. Michaelis hinzufügte, Dr. Michaelis dürfe, falls die Lehranstalt aufgehoben werden sollte, keinerlei Ansprüche stellen. Nun war kein Zweifel an dem Schicksal der Anstalt mehr möglich, und am 8. Juli 1847 erfolgte denn auch der langerwartete Schlag. Oberpräsident v. Bonin löste auf höhere Weisung die Anstalt offiziell auf.

Mit besonderer Genehmigung durfte sie noch bis zum Herbst des Jahres 1849 bestehen bleiben, weil zu diesem Zeitpunkt die begonnenen Lehrkurse beendet waren. — Im „Verzeichnis der Vorlesungen an der Kgl. Med.-Chirurg. Lehranstalt zu Magdeburg" für das Wintersemester 1847—48 steht am Schluß: „Bei der höheren Ortes beabsichtigten Auflösung sämtlicher med.-chirurg. Lehranstalten wird auch die hiesige voraussichtlich in zwei Jahren geschlossen werden. Es können daher solche Zöglinge, welche sich noch nicht anderweit Kenntnisse in der Chirurgie und Medizin erworben haben, welche mithin zu ihrer vollständigen Ausbildung eines Studiums von 3 Jahren bedürfen würden, nicht mehr aufgenommen werden, wogegen außerordentlichen Zuhörern der Zutritt fernerhin offensteht." — Es meldeten sich danach noch 41 Schüler. . . .

Unter dem Schriftwechsel, der zwischen dem Direktor der Anstalt und dem Ministerium anläßlich der Auflösung nötig wurde, findet sich in einem Schreiben des Ministers v. Ladenburg folgender merkwürdiger Passus: „Ein unrichtiges Prinzip hat diese Anstalten ins Leben gerufen."

— In seiner Antwort wehrt sich Direktor Andreae gegen diese Aeußerung voll schmerzlicher Entrüstung: . . . . .Damit wird die Pietät gegen den Stifter der Anstalt verletzt und man mutet uns zu, das Ideal, das unser Herz so lange erwärmt hat, als eine Chimäre zu betrachten und auf das erhebende Bewußtsein zu verzichten, unsere besten Kräfte und Wünsche einem nützlichen Ziele gewidmet zu haben." — „Nun versucht der Minister sein Ungeschick durch folgende unverbindliche Tirade wieder gut zu machen: ... . . . Auch eine aus einem unrichtigen Prinzip hervorgegangene Einrichtung kann Nutzen stiften. Das wird besonders der Fall sein, wenn tüchtige Männer einer solchen Einrichtung ihre Kräfte gewissenhaft und frei von Selbstsucht widmen. Dieses Glück ist aber vorzugsweise der dortigen medizinischen Lehranstalt zuteil geworden. Sie hat sich stets der verhältnismäßig größten Frequenz zu erfreuen gehabt, das wissenschaftliche Streben ihrer Zöglinge zu wecken und zu fördern verstanden und eine große Zahl tüchtiger Praktiker gebildet. In diesen von mir mit Freuden anerkannten Erfolgen mögen die Herren Lehrer den wohlverdienten Lohn ihrer eifrigen Bemühungen und ihrer treuen Wirksamkeit finden." — — —

Der größte Teil der Dozenten hatte während der ganzen Lebensdauer der Anstalt ihr mit unermüdlichem Eifer und treuer Pflichterfüllung gedient. So Andreae. Dohlhoff. Voigtel. Michaelis sen.. Varges. Der Prediger Jentsch hatte 20 Jahre lateinischen und deutschen Unterricht erteilt, Faber 19 Jahre und Eltzholz 8½ Jahre als Repetenten gewirkt. — Es war nicht mehr als recht und billig, daß man die Lehrer für den unfreiwilligen Verzicht auf eine sie ausfüllende Tätigkeit wenigstens materiell zu entschädigen suchte. - Dem Dr. Beulke wurde die anfangs gewährte Pension entzogen, weil er sich 1848 revolutionär betätigt hatte.

Und dann, unter dem 9. X. 1849, schließen die Akten der Anstalt trübselig mit einem langen, an den König gerichteten Bittschreiben der Frau des Anatomiedieners Wesche, die nach dem Tode ihres Mannes dessen Dienst versehen hatte und sich nun durch die Auflösung der Anstalt ihrer Existenz beraubt sah. . . . . .

Wem bei der Lektüre der Akten der Magdeburger Lehranstalt die Menschen um diese Anstalt aus dem vergilbten Papier lebendig werden, der kann es den wackeren Lehrern wohl nachempfinden, wie schmerzlich die Aeußerung des kalten Bürokraten, die Anstalt sei aus einem unrichtigen Prinzip hervorgegangen, sie getroffen haben mag. Um so mehr, als sich gegen diese Aeußerung nicht nur gefühlsmäßige, sondern auch sachliche Einwendungen machen lassen. Daß Anstalten von der Art der medizinisch-chirurgischen eingingen und eingehen mußten, lag nicht an irgendeinem Prinzip, sondern einfach im Zuge der Zeit. — Ein-

mal beanspruchte die Chirurgie endlich den ihr gebührenden Rang unter den akademischen Disziplinen der Heilkunst. — Scholastik und Mystizismus hatten der exakten Forschung weichen müssen, und so wurde die Chirurgie von der akademischen Medizin bereitwillig als legitime Tochter anerkannt.

Daraus ergab sich, daß die Funktionen der Wundärzte 1. und 2. Klasse teils auf die wissenschaftlichen Aerzte, teils auf das nicht zum Aerztestande zählende Sanitätspersonal: Sanitäter, Schwestern, Pfleger übergingen, und Zöglinge chirurgischer Anstalten somit keinen Platz mehr fanden.

Um so weniger, als noch ein zweiter, nicht minder wichtiger Faktor hinzu kam: Der wachsende Bildungsdrang hatte eine steigende Frequenz der Universitäten der Monarchie zur Folge, die nun genügend Vollmediziner entließen, um alle notwendigen Posten mit solchen besetzen zu können. — In anderen Ländern, z. B. in Rußland oder in Rumänien, überall da, wo die Lehranstalten den Bedarf des Landes an Vollmedizinern nicht zu decken vermögen, spielt der Heilkünstler niederen Grades noch heute eine wichtige Rolle. Es ist dort nicht selten, daß ein alter „Feldscher" oder „Sanitar" in irgend einer abgelegenen Gegend ein ganzes Krankenhaus versorgt; und es ist ebenfalls nicht selten, daß ein solcher Heilkundiger infolge langjähriger Erfahrung und genauer Kenntnis der klimatischen, ethnographischen und sozialen Verhältnisse seines Gebietes den zugereisten Akademiker in den Schatten stellt. Um so mehr, als er, in engster Verbindung mit der Bevölkerung lebend, an der heilkundlichen Tradition des Volkes bereitwillig und oft mit großem Vorteil partizipiert.

Im Uebrigen ist der Gegensatz oder besser die Gradation, die vor 100 Jahren etwa zwischen den Zöglingen einer Chirurgenschule und akademischen Medizinern bestand, auch heute noch, nur auf die akademische Ebene verschoben, in Deutschland lebendig. Abgesehen von den nicht anerkannten Kurpfuschern mit unkontrollierbarer Ausbildung, gibt es heut unter den Vollmedizinern den medicus communis, den auf Außenposten tätigen Praktiker, und den an der Quelle der Wissenschaft sitzenden Professor mit seinen überragenden Spezialkenntnissen. Die medizinische Wissenschaft ist zu so großem Umfang und zu solcher Vielseitigkeit herangewachsen, daß nur immer weiter gehende Spezialisierung Gründlichkeit verbürgt, und der Praktiker garnicht mehr in der Lage ist, alle Fortschritte seiner Berufswissenschaft zu verfolgen.

Das liegt in der Natur der Sache und wird auch immer so bleiben. Niemals wird man erreichen können, und es wäre auch garnicht wünschenswert, daß sich ein ganzer Berufsstand aus lauter Koryphäen zu-

sammensetzt. Immer wird die in erster Linie wichtige Erfahrung in der Handhabung der alltäglichen Praxis nur auf Kosten höheren Geistesfluges erreicht werden können — — — und umgekehrt.

Die Aufgabe der Chirurgenschulen war die Heranbildung von Praktikern für den damaligen Bedarf der Monarchie. Und es kann jedenfalls gesagt werden, daß die chirurgischen Lehranstalten, an der Spitze die von Magdeburg, diese Aufgabe glücklich gelöst und eine stattliche Reihe tüchtiger Soldaten der Armee des Aeskulap herangebildet haben, von denen Verschiedene auf Grund ihrer Leistungen als „medici approbati" in die höhere Kategorie des Aerztestandes aufgestiegen sind. . . . . .

Zum Schluß mögen die sogenannten Programme der Magdeburger Lehranstalt im Zusammenhange kurz erwähnt werden. Es waren dies Rechenschaftsberichte über das jeweilig verflossene Schuljahr mit Angaben über die Schülerzahl, Veränderungen im Lehrkörper usw., denen meist eine wissenschaftliche Abhandlung aus der Feder eines der Dozenten angegliedert war. Die Mehrzahl der Abhandlungen stammt von dem Leiter der Anstalt, Medizinalrat Dr. Andreae selbst. Es sind infolgedessen meist Darstellungen von Spezialfällen aus seinem Arbeitsgebiet, der Augenheilkunde. Auch die anderen Dozenten lieferten naturgemäß Beiträge aus ihrem Spezialgebiet. So schreibt z. B. der Chirurg Dohlhoff über „Die Beobachtung einer sehr großen Balggeschwulst in der Unterleibshöhle, welche durch eine Operation beseitigt wurde" (1832) oder über „Eine Operation mit unglücklichem Ausgang (1838). — Dr. Voigtel über „Die Anwendung des Mutterkorns in der Geburtshülfe" (1830). — Dr. Michaelis über „Die gutartige Maul- und Klauenseuche, besonders in polizeilicher Hinsicht" (1837). —

Alle diese wissenschaftlichen Arbeiten haben heut für den Mediziner mehr oder weniger nur noch historisches Interesse. In einer, allerdings mehr philosophischen Abhandlung des Dr. Fritze über „Die Schwierigkeiten und Annehmlichkeiten des medizinisch-chirurgischen Studiums" (1833) finden sich jedoch so modern anmutende Maximen, daß sie gut in unseren Tagen geschrieben sein könnte. Dr. Fritze ist der Ansicht, daß „nur auf dem Glück der Gesamtheit sich das Glück des Individuums gründen könne. Nur wer die Wünsche der Gesamtheit realisiert, darf vorwärts kommen." — Von der Persönlichkeit des Arztes fordert er: Ruhe, Besonnenheit, Geduld mit den Schwächen Anderer, Menschenliebe, Sanftmut, stetes Hinblicken auf Gott und seinen Beistand, strenge Pflichterfüllung, Verschwiegenheit und frohen Mut. . . . .

# Literaturverzeichnis

Aus dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv:

„Acta betreffend die Einrichtung und Verwaltung der anatomisch-chirurgischen und medicinischen Lehranstalt zu Magdeburg". — Pars IX, Provinz Sachsen Nr. 2, Vol. 1, 2, 3, 4, 5, 6.

„Acta betreffend den Etat, das Cassen- und Rechnungswesen der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Magdeburg".

Pars IX, Provinz Sachsen Nr. 5.

„Chronik der Ärzte des Regierungsbezirks Magdeburg".

Verfaßt von Dr. Andreae. — Magdeburg 1860.

„Die medizinisch-chirurgische Lehranstalt in Magdeburg (1827—1849)".

Verfaßt von Walter Friedensburg.

(Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. — Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg. — 53.-54. Jahrgang 1918—1919.

Herausgegeben vom Vorstand des Magdeburger Geschichts-Vereins. Magdeburg 1920. pp. 1—62.)

Meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Stahl, bin ich ich für die Anregung zu dieser Arbeit zu Dank verpflichtet.

## Lebenslauf.

Ich, Gertrud Bergmann, wurde geboren am 24. Oktober 1900 zu Berlin- Charlottenburg. Von 1906 bis Dezember 1920 besuchte ich das Lyzeum und Oberlyzeum der Hofbauerstiftung Hermannswerder bei Potsdam. Vom Januar 1921 bis Januar 1923 war ich Lehrerin in Abbensen, Kreis Peine; 1924 bis 1926 Schwester beim Roten Kreuz in Marburg a. d. Lahn. Dort legte ich im März 1927 das Ergänzungsabitur ab. Bis zum Physikum studierte ich in Marburg, dann in Berlin, wo ich im Juni 1933 das Staatsexamen beendete. Mein praktisches Jahr absolvierte ich ebenfalls in Berlin, und zwar zwei Monate am Wilmersdorfer Krankenhaus Achenbachstraße und 10 Monate im Schöneberger Auguste-Viktoria-Krankenhaus, wo ich gegenwärtig als Hilfsärztin beschäftigt bin.

Franz Linke, Buchdruckerei, Berlin NW 6, Marienstr. 13.